

## Parlamentarischer Vorstoss

2018/495

Geschäftstyp: Interpellation  
 Titel: **Energiepaket – wie weiter?**  
 Urheber/in: Markus Dudler  
 Mitunterzeichnet von: --  
 Eingereicht am: 26. April 2018  
 Dringlichkeit: --

Das «Baselbieter Energiepaket» ist das kantonale Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energie im Gebäudebereich.

Am 30.11.2016 stellt der Regierungsrat richtigerweise fest, dass mit der Ablehnung der Einführung einer Energieabgabe die Finanzierung des erfolgreichen „Energiepaket Basel-Landschaft“ in Frage gestellt wurde. Dieses Förderprogramm im Bereich Gebäudeenergieeffizienz ist eine wesentliche Massnahme zur Erreichung der energiepolitischen Ziele aus dem neuen kantonalen Energiegesetz. Der jetzt noch laufende Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2009 läuft noch in dieser Legislaturperiode aus, und ein neuer Kredit ist wegen der finanziellen Lage des Kantons derzeit nicht vertretbar. Es braucht nun eine Auslegeordnung über die Möglichkeiten im Rahmen des neuen Energiegesetzes und eine Einigung über das weitere Vorgehen.

Es gibt Um- und Neubauprojekte, bei welchen diese Fördergelder entscheidend sind, ob die Finanzierung gesichert ist, ob die benötigten Kredite vergeben werden. Es ist nicht nur im Interesse des Klimaschutzes, dass möglichst viele Gebäude nach hohen energetischen Standards saniert bzw. gebaut werden, sondern es profitiert auch das lokale Gewerbe und es entstehen Innovationen im Bausektor.

Mit der Weiterführung des Energiepakets würde der Kanton Baselland sicherstellen, dass entsprechende Bundesgelder abgeholt werden können, denn hier gilt das Fiskale Äquivalenzsystem zwischen Bund und Kanton.

In der heutigen Situation besteht durch die unsichere künftige Finanzierung des Energiepakets in diesem Bereich eine grosse Unsicherheit; diese gilt es mit dieser Interpellation entgegenzuwirken und diese zu beseitigen.

Es stellt sich heute im Jahr 2018 für mich deshalb die Fragen:

- Wurde die oben erwähnte Auslegeordnung gemacht?
- Wenn "Ja", welche tragfähigen Lösungen werden angestrebt und welche Auswirkungen auf die kommenden Budgets werden diese haben?
- Soll die Finanzierung künftig nach dem Solidaritäts- oder nach dem Verursacherprinzip geschehen - gibt es einen Paradigmenwechsel zur abgelehnten Energieabgabe?
- Falls die Finanzierung keine Mehrheit findet, müsste man nicht die Zielsetzungen im Energiegesetz anpassen oder gibt es andere Bereiche, bei welchen durch zusätzliche Massnahmen dieser fehlende Klimaschutzbeitrag kompensiert werden kann und deren Finanzierung gesichert ist?
- Wie hoch sollte eine kantonale Beteiligung sein, um optimale Bedingungen zu schaffen damit der Kanton die Gelder beim Bund einfordern kann und wir somit das vom Volk im Gesetz verlangte Klimaziel erreichen und wie sähe dabei die Kostenverteilung konkret aus?

Ich bedanke mich im Voraus bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.